

Geschäfts-Ordnung Inklusions-Fach-Beirat

Inklusions-Fach-Beirat
ist ein sehr langes Wort.
Deshalb steht im Text immer nur **Beirat**.
Das ist kürzer.
Und einfacher zu lesen.

In einer Geschäfts-Ordnung stehen Regeln.
An die Regeln müssen sich alle halten.
Die Geschäfts-Ordnung hat Teile.
Diese Teile heißen Paragraf.
Das Zeichen für Paragraf ist §.



Die Geschäfts-Ordnung
ist in männlicher Sprache geschrieben.
Zum Beispiel steht in der Geschäfts-Ordnung
nur das Wort Mitarbeiter.
Das Wort Mitarbeiterinnen steht nicht
in der Geschäfts-Ordnung.
Mitarbeiter können aber auch Frauen sein.
Mit dieser Sprache soll niemand verletzt werden.
Frauen sind genauso wichtig.
Es ist hier so gemacht,
damit man den Text besser lesen kann.



Das steht in der Geschäfts-Ordnung vom Beirat

§ 1 Ziele

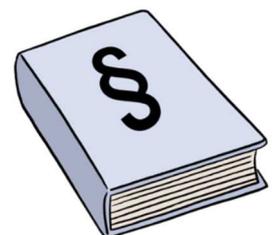
Die Politik und behinderte
und kranke Menschen
wollen miteinander sprechen.



§ 2 Aufgaben

Die Politik im Rhein-Sieg-Kreis
soll für behinderte Menschen gut sein.
Und für kranke Menschen.
Der Beirat soll der Politik sagen,
was für behinderte und kranke Menschen wichtig ist.
Und was behinderte und kranke Menschen brauchen.

Es gibt Gesetze.
In den Gesetzen steht,
was für behinderte Menschen wichtig ist.
Und was für kranke Menschen wichtig ist.
Der Beirat soll dafür sorgen,
dass die Gesetze eingehalten werden.



Im Beirat soll über viele Sachen
gesprochen werden

Zum Beispiel:

Dass behinderte und kranke Menschen

- gut wohnen können,
- in ihrer Freizeit viel machen können,
- gut mit dem Computer zurecht kommen.



§ 3 Rechte und Pflichten

Der Beirat darf der Politik Fragen stellen.



Die Protokolle von den Treffen vom Beirat
werden an die Politik geschickt.

Die Vorsitzenden vom Beirat sind immer
beim Treffen der Politik zum Thema Inklusion.
Die Politik hat aber noch viele andere Treffen.
Immer wenn die Politik über Inklusion spricht
soll jemand vom Beirat mit dazu kommen.



Herr Rohwedder ist Mitglied im Beirat.
Herr Rohwedder kann nicht hören.
Er braucht einen Übersetzer in Gebärdensprache.
Der Übersetzer spricht mit den
Händen und dem Gesicht.
Das nennt man Gebärdensprache.
Der Übersetzer für den Beirat kostet Geld.
Das wird von der Kreis-Verwaltung bezahlt.



1 mal im Jahr schreibt der Beirat der Politik,
was er gemacht hat.
Und worüber gesprochen wurde.



§ 4 Leitung

Der Leiter vom Beirat heißt Vorsitzender.
Die Menschen im Beirat heißen Mitglieder.
Die Mitglieder wählen den Vorsitzenden.
Und einen stell-vertretenden Vorsitzenden.



Der Vorsitzende leitet die Treffen vom Beirat.

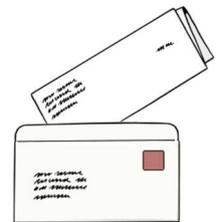
Der Vorsitzende vom Beirat
darf zu Treffen der Politiker.
Er kann dort sagen,
was behinderte Menschen möchten.



Die Kreis-Verwaltung arbeitet für den Beirat.

Zum Beispiel:

- Die Kreis-Verwaltung schickt die Einladungen zu den Treffen.
- Die Kreis-Verwaltung schreibt die Protokolle von den Treffen.



§ 5 Mitglieder

Im Beirat sind Menschen mit verschiedenen Behinderungen.

Zum Beispiel:

- Menschen mit einer Körper-Behinderung
- Menschen mit Lern-Schwierigkeiten
- blinde Menschen
- Menschen mit einer Seh-Behinderung
- Menschen mit einer Hör-Behinderung
- Menschen, die immer krank sind.



Jedes Mitglied darf wählen.

Mitarbeiter von der Kreis-Verwaltung
dürfen bei den Treffen vom Beirat dabei sein.
Sie dürfen die Mitglieder bei den Treffen beraten.
Sie dürfen aber nicht mit abstimmen.

Der Beirat kann zu seinen Treffen
auch Menschen einladen,
die nicht Mitglieder im Beirat sind.

Zum Beispiel:

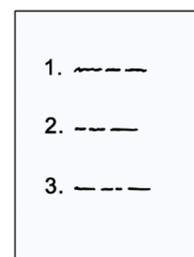
Einmal im Jahr soll die Politik eingeladen werden.



§ 6 Treffen

Am Anfang vom Jahr wird festgelegt,
wann sich der Beirat trifft.

Der Beirat entscheidet,
was bei den Treffen besprochen wird.
Das nennt man Tages-Ordnung.

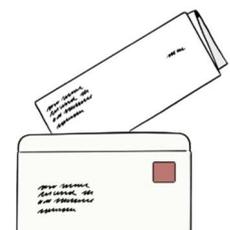


2 Wochen vor jedem Treffen

Werden alle eingeladen.

Dafür schreibt der Vorsitzende einen Brief.

Oder eine E-Mail.



Die Treffen vom Beirat sind mindestens
4 mal im Jahr.

Manchmal muss ein Treffen schneller stattfinden.

Zum Beispiel:

Wenn eine wichtige Sache besprochen werden muss.

Dann muss der Vorsitzende
schnell zu einem Treffen einladen.



Wenn einer nicht zum Treffen kommen kann,
muss er sich bei der Geschäfts-Stelle abmelden.
Die Geschäfts-Stelle ist bei der Kreis-Verwaltung.

An den Treffen dürfen
nur Mitglieder vom Beirat teilnehmen.
Und Mitarbeiter der Kreis-Verwaltung.

Ausnahme:

Die Mitglieder dürfen Menschen mitbringen,
die ihnen bei den Treffen helfen.



Oder jemand ist eingeladen.
Zum Beispiel,
wenn jemand einen Vortrag hält.

Über jedes Treffen vom Beirat
gibt es ein Protokoll.

In dem Protokoll steht, was besprochen wurde.
Das Protokoll gibt es auch in Leichter Sprache.



Und in Blinden-Schrift.

Jeder vom Beirat bekommt ein Protokoll.

Das Protokoll bekommt auch die Politik.

§ 7 Wenn was beschlossen wird

Eine Sache ist beschlossen,
wenn mehr Mitglieder dafür sind als dagegen.

Wenn etwas beschlossen wird
müssen mehr als die Hälfte der Mitglieder da sein.

Wenn genauso viele Mitglieder dafür
wie dagegen sind,
wird die Sache nicht gemacht.

Alle dürfen abstimmen.



§ 8 Änderung der Geschäfts-Ordnung

In der Geschäfts-Ordnung soll etwas geändert werden.

Dann müssen die Mitglieder dafür stimmen.

Und die Politik muss zustimmen.



§ 9 Geld

Die Mitglieder vom Beirat bekommen die Fahrt-Kosten zu den Treffen bezahlt.



§ 10 Amts-Zeit

Amts-Zeit ist die Zeit, in der immer die gleichen Mitglieder im Beirat sind. Und der gleiche Vorsitzende.

Wenn die Politik im Rhein-Sieg-Kreis neu gewählt wird, muss auch der Beirat neu wählen.

Zum Beispiel:

Wer dann Vorsitzender werden soll.

Und wer stellvertretender Vorsitzender werden soll.

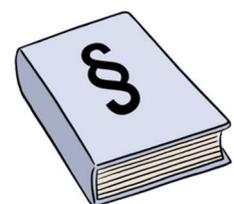


§ 11 Daten-Schutz

Es gibt ein Sozial-Gesetz-Buch 10.

In dem Sozial-Gesetz-Buch steht, was man weiter erzählen darf und was nicht.

Daran müssen sich auch



die Mitglieder vom Beirat halten.

§ 12 Ab wann gilt die Geschäfts-Ordnung?

Die Geschäfts-Ordnung gilt ab dem 29. März 2022.

Die Bilder sind aus dem Buch Leichte Sprache – Die Bilder
© Lebenshilfe für Menschen
mit geistiger Behinderung Bremen e. V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013